



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 28.02.2017

Betreiber: Ruhrverband Essen
Standort: Kläranlage Iserlohn-Baarbachtal
Drüplingerstr. 7
58640 Iserlohn

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort die Kläranlage Is.-Baarbachtal. Die Kläranlage Baarbachtal ist mit mechanischen und biologischen Stufen zur weitergehenden Reinigung des Abwassers von Ortsteilen der Städte Fröndenberg, Menden und Iserlohn ausgerüstet.

Datum der Überwachung: 28.02.2017 Dauer: 3 Stunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Stellen: Ruhrverband, Regionalbereich Nord

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Wasser (Abwasser) und Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überprüfung: - § 100 WHG i.V. mit § 93 LWG
- Genehmigung nach § 57(2) LWG
- Erlaubnis nach § 8 WHG

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Geringfügige Mängel (kurze allgemeine Beschreibung)

(sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.)

Erhebliche Mängel (kurze allgemeine Beschreibung)

(sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.)

Schwerwiegende Mängel: (kurze allgemeine Beschreibung)

(sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.)